20 Millionen DM schwerer Spaltungsversuch

Der Senat soll amnestieren! - Tribunal organisieren!

Zwei wesentliche Ereignisse gab es letzte Woche in der Auseinandersetzung um die instandbesetzten Häuser und die Wohnungssituation in Westberlin. Am Dienstag beschloß der Senat ein allgemein gehaltenes Konzept zur kurzfristigen Linderung der Wohnungsnot, an dem das einzig Konkrete die Zusage ist, 20 Millionen Mark aus Haushaltsmitteln zur Instandsetzung von 2000 der 7000 leerstehenden Wohnungen zu Verfügung zu stellen. Instandsetzung von leerstehenden Häusern durch Selbsthilfegruppen soll aus diesen Mitteln auch gefördert werden. Für den Aufkauf weiterer Grundstücke durch Sanierungsträger werden keine Mittel mehr zu Verfügung gestellt und an die Sanierungsträger apelliert der Senat, keine weiteren Entmietungen vorzunehmen.

Kaum war das Presseraunen über die Senats-Millionen verrauscht, verurteilte am Mittwoch ein Moabiter Schöffengericht, dem Antrag der Staatsanwaltschaft folgend, einen im Zusammenhang mit den Polizeiangriffen vom Dezember angeklagten wegen schweren Landfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 18 Monaten Haft, wie die vorangegangenen Urteile, - ohne Bewährung.

Einen Tag zuvor war das Verfahren gegen andere Instandbesetzer auf Antrag der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, weil sie sich friedlich hätten abführen lassen und ihr Anliegen berechtigt sei. Die Justiz hat durchexerziert, was der Senat proklamiert hatte, die Spaltung der Instandbesetzer in solche, die Steine zum Renovieren und solche, die sie angeblich nur zum Werfen benutzen. ,,Der Senat warnt eindringlich vor weiterer Gewaltanwendung. Er fordert alle Beteiligten auf, zwischen friedlichem gesellschaftlichem Engagement und Gewaltakten deutlich zu unterscheiden. Körperverletzung und schwere Sachbeschädigung sowie die Bedrohung Unbeteiligter sind Straftaten... Sie erschüttern den Rechts- und Gemeinschaftsfrieden und sind nach Recht und Gesetz zu verfolgen.'' (Senatsbeschluß vom 3.2.) Dieser Spaltungsversuch ist dem Senat auch 20 Millionen wert.

Selbst wenn man die begleitenden Drohungen in Rechnung stellt und auch wenn man nicht vergißt, daß die 20 Millionen durch Umtitelung von Mitteln für den Sozialen Wohnungsbau herbeigemogelt wurden, — die 20 Millionen des Westberliner Senats sind ein Zugeständnis an die Instandbesetzer und an die Bewegung gegen die miserablen Wohnverhältnisse in Westberlin. Von den weiterreichenden Forderungen dieser Bewegung wird sich der Senat mit 20 Millionen jedoch nicht freikaufen können. Eher sind die 20 Millionen ein Eingeständnis, daß sich die Wohnungsnot auf Grundlage der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse gar nicht lösen läßt.

Der Senat soll amnestieren!

Schon gar nicht läßt sich die Forderung nach Freilassung der Inhaftierten verkaufen. Die juristische Form in der diese Freilassung und die Niederschlagung aller Verfahren nach dem bürgerlichen Recht nur möglich ist, ist die Amnestie. Dabei 'erkannte' selbst das Bundesverfassungsgericht: ''Im Volksbewußtsein wird die Gewährung von Amnestie nicht mehr als Ausfluß einer dem Recht vorgehenden Gnade, sondern als Korrektur des Rechts selbst empfunden.'' (BVG Urteil vom 22.4.53)

Amnestie sei Bundessache erklärte Bürgermeister Brunner im Fernsehen. Vielleicht sind die Wohnverhältnisse in Westberlin auch Bundessache? Vielleicht kommt der Westberliner Senat noch drauf, daß die alliierten Besatzermächte zuständig seien. Juristisch kann der Senat jederzeit amnestieren, wenn er politisch will. ''Unbeschadet der Amnestiezuständigkeit des Bundes ist, soweit dieser davon keinen Gebrauch macht, den Ländern im Rahmen ihrer Gnadenzuständigkeit das Recht zum Erlaß von Amnestiegesetzen - ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Verstöße gegen Bundesgesetze oder Landesgesetze handelt - verblieben...'' (Löwe-Rosenberg, Kommentar zum Gerichtsverfassungsgesetz). Der Westberliner Senat ist für die Wohnungssituation verantwortlich, der Westberliner Senat hat die Polizeieinsätze gegen die Instandbesetzungen befohlen, der Westberliner Senat hat die Kriminalisierung der Instandbesetzer betrieben, — der Westberliner Senat soll alle Versuche zur Kriminalisierung der Instandbesetzer zurücknehmen und amnestieren!

Wie weiter?

Der Senat verfolgt die Taktik, politisch gedeckte Terrorurteile gegen Einzelne mit Geld- und Verhandlungsangeboten an die Instandbesetzer zu verbinden. Unsere Meinung ist, daß man die Verhandlungsangebote aufnehmen und dem Senat eine öffentliche Verhandlung anbieten soll. Von verschiedenen Seiten wurde bereits der Vorschlag eines Tribunals gemacht. Daß Verhandlungen mit dem Senat die Form eines Tribunals annehmen, ist doch nur passend. Sowieso gehört der Senat angeklagt und nicht die Instandbesetzer. Der Senat und die Wohnungsbaugesellschaften und die großen Hauseigentümer gehören auf die Anklagebank. Dabei kann dann über alle Seiten der Sanierungs- und Mietpreispolitik dieses Senats und die größtenteils gleichlautenden Vorstellungen der parlamentarischen Opposition verhandelt werden.

Große Koalition anvisiert

Mit dem wachsenden Zusammenschluß der demokratischen Bewegung in Westberlin, rücken die bürgerlichen Parteien selber enger zusammen. Offen wird bereits über alle möglichen Konstellationen nach den Wahlen spekuliert und allerlei Vorteile werden dabei bereits an einer Großen Koalition entdeckt. Kaum daß Weizsäcker seine Wahlkampfmannschaft vorgestellt hatte, fand diese sich von Vogel zu Gesprächen eingeladen. Der CDU Senatskandidat und derzeitige Präsident des Abgeordnetenhauses, Lummer, äußerte sich ganz unverblümt: "Die besondere Lage Berlins hat früher schon den Zwang zu Großen Koalitionen mit allen Vor- und Nachteilen hervorgerufen. (...) Es erscheint m.E. unmöglich, die anstehenden Probleme bei voller Ausschöpfung der sachlich sich anbietenden Konfliktmöglichkeiten sinnvoll zu lösen. (...) Die gegenwärtige Lage Berlins bietet mehrere Herausforderungen, die allenfalls auf breiter Basis ausreichend beantwortet werden können. Deshalb erscheint im Interesse der Stadt die Verbreiterung des Konsenses durch gezielte Konsultationen zwischen Regierung und Opposition notwendig. Dieser Grundsatz gilt nach Lage der Dinge auch für den Zeitpunkt nach Neuwahlen und einer neuen Regierungsbildung." (Landespressedienst 5.2.)

Daß die bürgerlichen Parteien bereits in einer so frühen Phase des Wahlkampfes zusammenrücken und die Möglichkeit einer Großen Koalition ins Gespräch bringen, stellt an die demokratische Bewegung in Westberlin hohe Anforderungen. Die Möglichkeit, daß die Alternative Liste bei Verhinderung einer absoluten Mehrheit der CDU und Erreichung von mehr als 5 Prozent direkten Einfluß auf die Senatsbildung nehmen kann, soll damit schon im Wahlkampf unterbunden werden. Aber das ist eher ein Nebenaspekt. Schon jetzt hat sich der Westberliner Senat mit den durch den Nachtragshaushalt drastisch vollzogenen Mittelkürzungen den Widerstand etlicher Gewerkschaften eingehandelt. Die "Entfilzungs"-Politik des Vogel-Senats droht sich mehr und mehr als Angriff auf die Rechte und die relativ starke Position der Gewerkschaften und Personalräte in den öffentlichen Diensten Westberlins zu entpuppen. Diese relativ starke Position der Gewerkschaften und der Personalräte hatte der Stobbe Senat vergeblich zu beschneiden versucht. Die Ausgangspositionen des Vogel-Senats sind dabei so viel besser nicht. Eine Große Koalition wäre gleichermaßen eine Große Koalition gegen die gewerkschaftliche Bewegung und gegen die demokratische Bewegung in Westberlin, zumal nachdem jetzt beide großen bürgerlichen Parteien unter Bonner Kuratel gestellt wurden. Eine Verbindung zwischen der demokratischen Bewegung und der gewerkschaftlichen Bewegung muß erreicht werden. Davon bliebe auch der Gewerkschaftsflügel der SPD nicht unberührt. Das muß man bei der jetzt einsetzenden Diskussion um das Wahlprogramm der Alternativen Liste beachten.

Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW) Regionalverband Westberlin · Oranienstr. 159, 1000 Westberlin 61 Tel. 614 50 99 · 7. Februar 1981 · V.i.S.d.P.: Thomas Bauer